



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 21 Donnerstag, 27. Mai 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 26.05.21, 13 Uhr, - keine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es befinden sich derzeit auch keine Personen in Quarantäne. Insgesamt 93 Fälle sind seit Beginn der Pandemie abgeschlossen.

Blieben Sie gesund!

Mitteilungsblatt

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, 03.06.21, wird das Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach bereits am Mittwoch, 02.06.21, an die Haushalte verteilt. Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der KW 22 ist daher Montag, 31.05.21, 18 Uhr.

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 31.05.21, 19:30 Uhr**, im Gemeindesaal statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
 - Bericht aus der Verwaltungsratssitzung vom 27.04.21
 - Breitbandanschlüsse FTTX zum Stand 31.03.21
 - Gesetz zur Baulandmobilisierung (§ 13b BauGB)
3. Bericht zum laufenden Haushaltsjahr 2021
4. Ausschau auf kommende Haushaltsjahre aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2021
5. Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Wasserversorgungssatzung sowie mögliche Auswirkungen auf die Frischwassergebühr durch eine beispielhafte Neukalkulation einer Wassergebühr zum 01.01.22

6. Bekanntgabe des Protokolls aus öffentlicher Sitzung und Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.04.21

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

- Forstliches Gutachten zum Rehwildabschluss
- Gemeinsame Beschaffung von EDV-Geräten durch den GVV für die Gemeindeverwaltung
- teilweise Erstattung von Elternbeiträge durch das Land Baden-Württemberg für Januar / Februar 21
- Energiemonitoring für die Gemeinde Tiefenbach

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuhlt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können.

Zur öffentlichen Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Corona-Pandemie

Diese Öffnungsschritte sind im Landkreis Biberach ab Freitag, 28. Mai 2021 möglich

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach ist seit fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stabil unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit treten die Einschränkungen durch die Bundesnotbremse ab Freitag, 28. Mai 2021, 0 Uhr außer Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen des ersten von drei Öffnungsschritten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in Kraft.

Ab Freitag, 0 Uhr gibt es dadurch Lockerungen in vielen Bereichen. Unter anderem fällt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr weg. Weiterhin dürfen sich fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Öffnen dürfen beispielsweise die Innen- und Außen-

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Bibliotheken und Museen. Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sowie Freizeiteinrichtungen im Freien, wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten etc. können ebenfalls öffnen. Kontaktarmer Sport in Sportstätten und auf Sportanlagen im Freien ist wieder in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Zu Veranstaltungen des Profi- und Spitzensports sowie zu Kulturveranstaltungen im Freien dürfen bis zu 100 Zuschauer kommen.

In allen Einrichtungen muss eine Maske getragen und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Die Personenzahl wird beschränkt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem negativen Testnachweis, einem Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweises gilt auch für die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten, die in den Öffnungsstufen wieder möglich sind.

Körpernahe Dienstleistungen wie ein Friseurbesuch sind erlaubt unter der Bedingung, dass während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Maske getragen wird. Ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest ist nur noch erforderlich, wenn die Maske während der Dienstleistung, zum Beispiel bei einer Rasur, abgenommen werden muss.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 m² zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Sinkt die Inzidenz in den kommenden 14 Tagen weiter, kann die Öffnungsstufe zwei in Kraft treten. Dann gibt es Lockerungen insbesondere bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Schwimmbäder und Fitnessstudios dürfen beispielsweise wieder öffnen. In der Öffnungsstufe drei, die nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Inzidenz in Kraft tritt, werden zum Beispiel mehr Personen bei Messen zugelassen.

Erst wenn die Inzidenz stabil unter 50 sinkt, sind etwa wieder Treffen mit bis zu zehn Personen aus drei Haushalten oder eine vollständige Öffnung des Einzelhandels möglich.

Steigt die Inzidenz drei Tage über 100, tritt die Bundesnotbremse wieder in Kraft und Lockerungen müssen zurückgenommen werden. Zeigt sich bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder eine steigende Entwicklung, kann es ebenfalls zu Rücknahmen von Lockerungen kommen.

Das Gesundheitsamt mahnt dringend zur Vorsicht und zum Einhalten der AHA-L Regeln, um die Fallzahlen auch tatsächlich weiter sinken zu lassen und um nicht zu riskieren, dass die Inzidenz wieder ansteigt.

Eine detaillierte Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie auf der Homepage des Landkreises Biberach.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach
(Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 29.05.21, Alte-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583– 8 47

Sonntag, 30.05.21, Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 1 80 90

Mitteilungen der Kirche

Do., 27.05. 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend Eucharistische Anbetung.

So., 30.05. 18.30 Uhr Eucharistiefeier * in Seekirch.

Di., 01.06. 18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern.

Do., 03.06. - **Hochfest Fronleichnam**
09.00 Uhr Eucharistiefeier * in Seekirch - bei gutem Wetter vor der Kirche. (keine Prozession)

* Anmeldung montags bis freitags von 18 bis 20 Uhr bei Fam. Erwin Strohm, tel. 07582/934764

Start der Firmvorbereitung 2021

Auch dieses Jahr starten wir wieder im Sommer mit der Firmvorbereitung. Es wird wohl aber auch in diesem Jahr etwas anders ablaufen; leider können wir aufgrund der Corona-Pandemie den Ablauf unseres bisher gewohnten Firmweges auch in diesem Jahr nicht durchführen. Große Workshoptage mit allen Firmlingen sind derzeit einfach nicht möglich. Wir werden aber versuchen mit Impulsen, kleinen Aktionen und anderen Inhalten, eine kreative Alternative zur Vorbereitung auf das Firmsakrament zu bieten. Wir hoffen auf einen guten Weg in Richtung Firmung und auf das Wirken des Heiligen Geistes.

Firmlinge, die sich auf das Einladungsschreiben hin noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, den ausgefüllten Anmeldebogen schnellstmöglich im Pfarrbüro abzugeben, wenn sie bei der Firmung 2021 dabei sein wollen (Anmeldeschluss ist der 13.06.). Sollte kein Einladungsschreiben eingegangen sein oder so Interesse an einer Teilnahme (Jahrgang: bis Oktober 2007 oder älter) bestehen, dann einfach beim Pfarrbüro (07582/91200) melden.

Die Firmung ist in diesem Jahr am Samstag 30. Oktober. Als Firmspender wird Herr Domkapitular Direktor Msgr. Martin Fahrner zu uns kommen. Auf eure Anmeldung freut sich das Firmteam der SE Federsee.

Nichtamtlicher Teil

Engagement und Einsatz werden wieder belohnt: **Landkreis Biberach lobt Ehrenamtspreis 2021 aus**

Der Landkreis Biberach lobt wieder einen Preis für Ehrenamtliche aus, die sich über das normale Maß hinaus einbringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Lebens im Landkreis Biberach, in den Städten und Gemeinden leisten. Bis zu zehn Ehrenamtspreisträger, denen jeweils ein Scheck über 1.000 Euro winkt, können in diesem Jahr ausgezeichnet werden. Einsendeschluss für Vorschläge ist am Mittwoch, 7. Juli 2021. „Ich freue mich, dass es im Landkreis so viele Menschen gibt, die sich uneigennützig für andere, für die Gemeinschaft und damit für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben einsetzen“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem Ehrenamtspreis wollen wir diese Arbeit, die oft nicht in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt, würdigen und anerkennen. Es wäre toll, wenn dadurch auch andere motiviert würden, sich ehrenamtlich einzubringen.“ Für die Auszeichnung mit einem Preis sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend: Uneigennützigkeit, Vorbildlichkeit und Herausragen des ehrenamtlichen Engagements.

Die vorgeschlagenen Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen müssen aus dem Kreisgebiet stammen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit muss sich an die Menschen innerhalb des Landkreises richten. Das Engagement darf nicht überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden und darf nicht maßgeblich von hauptamtlich tätigen Kräften leben.

Bewerbungsverfahren

Vorschläge für Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen kann jeder beim Landratsamt Biberach einreichen. Neben den klassischen Betätigungsfeldern des Ehrenamtes in Sport, Musik und Kultur können beispielsweise auch Menschen vorgeschlagen werden, die sich im sozialen Bereich für Schwächere in der Gesellschaft einsetzen oder die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt ihres ehrenamtlichen Engagements stellen. Auch Vorschläge, die eine herausragende ehrenamtliche Betätigung junger Menschen zum Inhalt haben, werden ausdrücklich begrüßt. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Der Vorschlag ist mit Hilfe eines beim Landratsamt Biberach erhältlichen Vorschlagsbogens zu begründen. Darüber hinaus soll das ehrenamtliche Engagement auf maximal drei Seiten detaillierter ausgeführt werden. Alternativ hierzu kann der Vorschlag

direkt über das Internet eingereicht und begründet werden. Preisträger der vergangenen Jahre können nicht nochmals ausgezeichnet werden.

Die Preisträger werden im Herbst von der Jury ermittelt. Die Preisverleihung findet am 6. Dezember 2021 im Landratsamt Biberach statt. Pandemiebedingt wird das Format oder die Örtlichkeit der Preisverleihung später festgelegt.

Informationen und Bewerbungsbogen:

Maximilian Laemle, Telefon 07351 52-6223, E-Mail: ehrenamtspreis@biberach.de oder www.biberach.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach **Museumsdorf öffnet am Samstag, 29. Mai 2021**

Am Samstag, 29. Mai 2021 öffnet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach endlich seine Türen. Wie im letzten Jahr hat das Museumsdorf coronakonforme Angebote vorbereitet. Neu ist eine mobile Teststation an Wochenenden.

„Dank sinkender Inzidenzzahlen und einer stabilen Inzidenz unter 100 im Landkreis kann der Betrieb im Museumsdorf nun endlich losgehen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem weitläufigen Gelände und den neugeschaffenen Angeboten wie dem großen Baumhaus auf dem Spielplatz und der neuen Auto-Ausstellung können wir den Besucherinnen und Besuchern einen möglichst sicheren und zugleich unterhaltsamen Ausflug ins Museum ermöglichen.“



Mobile Teststation im Museumsdorf

Für Museumsbesuche gilt laut Corona-Verordnung des Landes die sogenannte 3-G-Regel für Museumsbesuche – Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. So müssen Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über ihre zweite Impfung erbringen (mindestens zwei Wochen alt), eine Genesung belegen (positives PCR-Testergebnis, nicht älter als sechs Monate) oder ein negatives Testergebnis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das Museumsdorf bietet deshalb samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz kostenlose Bürgertests an. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Partners medihoff (<http://www.medi-hoff.de>).

Kontaktdatenerfassung mit Luca-App

Für die Erfassung der Kontaktdaten nutzt das Museumsdorf die neue Luca-App. „Der Vorteil der App ist, dass man seine Kontaktdaten nur einmal eingeben muss und sie zweifach verschlüsselt sind.“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Über einen QR-Code checken die Besucherinnen und Besucher sich per Luca-App ein. Für Besucherinnen und Besucher ohne Smartphone gibt es selbstverständlich weiterhin ein Kontaktdatenformular auf Papier, das auch auf der Internetseite des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) heruntergeladen werden kann.

Hygienekonzept und Zugangssituation

Auf dem Freigelände des Museumsdorfs herrscht keine Maskenpflicht. In den Gebäuden und dort, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, müssen alle Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang zum Museum erfolgt montags bis samstags wie gewohnt über den Museumsladen, sonntags hingegen über den Eingang zwei beim Windrad. „Durch diese Regelung können wir Menschenansammlungen vermeiden. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher haben immer Vorrang“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auch, wenn die neuen Regelungen zuerst kompliziert erscheinen, sind wir uns sicher, dass sich der Ablauf sehr schnell gut einspielt und die Besucherinnen und Besucher einen erholsamen und spannenden Museumsaufenthalt genießen können.“

Das Kreisforstamt informiert:

Beschränkung des ordentlichen Fichten-Holzeinschlags

Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 vom 14.04.21 (HolzEinschlBeschrV2021) ist am 23.04.21 in Kraft getreten. Daraus ergibt sich eine Beschränkung des ordentlichen (planmäßigen) Einschlags der Holzart Fichte. Im Zeitraum vom 1.10.20 bis 30.09.21 wird der ordentliche Holzeinschlag auf 85 Prozent des durchschnittlichen Fichten-Einschlags beschränkt. Die Berechnung des Prozentsatzes bezieht sich auf alle verbuchten Sorten und Nutzungsarten je Waldbesitzerin und Waldbesitzer von 2013 - 2017. Angefallenes Sturm- und Käferholz fallen nicht unter diese Verordnung. Es ist das jeweilige Wirtschaftsjahr / Kalenderjahr des Forstbetriebs heranzuziehen. Auch nicht buchführungspflichtigen Betrieben, ohne amtlich festgestellten Hiebssatz, soll ein wirtschaftlich sinnvoller Marktzugang ermöglicht werden. Deshalb können diese ihre ordentlichen Fichtenholzeinschläge bis zu einer Höhe von maximal 75 Erntefestmeter ohne Rinde je Betrieb tätigen, ohne gegen die Regelungen der HolzeinschlBeschrV2021 bzw. des Forstschäden-Ausgleichs-

gesetzes zu verstoßen. Eine Überschreitung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens stellt keinen Verstoß dar.

Eine Befreiung ist auf Antrag bei „wirtschaftlich unbilliger Härte“ (Existenzgefährdung des Forstbetriebs, Liquiditätsengpässe, hohe Vertragsstrafen) möglich. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Die Erteilung einer Befreiung für Körperschaftswaldbetriebe und Privatwaldbetriebe ab 200 Hektar erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg, im Privatwald unter 200 Hektar durch die Untere Forstbehörde.

Städtische Musikschule Bad Buchau

Es wird wieder getanzt!

Das Licht am Ende des Tunnels wird heller. Wir, die Städtische Musikschule Bad Buchau freuen uns über die derzeit sinkenden Inzidenz-Zahlen und sind vorsichtig optimistisch, dass wir in naher Zukunft mit dem Präsenzunterricht wieder starten dürfen. Wir nutzen die freie Zeit und arbeiten an neuen Projekten und möbeln unser Musikschulangebot etwas auf. Es wird neue Fächer und Angebote in allen Bereichen unserer Musikschule geben. In den nächsten Wochen wird ein Flyer erscheinen, mit dem ihr euch schon einmal vorab informieren könnt. Im September soll dann unser „Restart“ beginnen. Bei Fragen ruft uns an (07582 – 9329396 ; 0175 – 9622981 oder schreibt eine Mail an musikschule@bad-buchau.de. Wir beraten euch gerne. Und sobald die Zahlen es wieder zulassen laden wir euch gerne zu einer kostenlosen Schnupperstunde in einem eurer Wunschfächer ein.

Ein kleines Schmankerl vor den großen Ferien wollen wir euch schon mal bieten:

Es wird wieder getanzt!

Und zwar nicht mehr nur zu Hause um den Tisch, den Hausflur runter und die Wände hoch, denn:

Bei der Musikschule starten ab September wieder musik- und tanzpädagogische Gruppen im Fach Musik und Bewegung/Tanz ! 4-6-Jährige und Grundschul Kinder können Jahreskurse besuchen und viel aus der großen Welt des Tanzes erleben und über Musik und Tanz lernen. Und das, wie es sich seit 23 Jahren bewährt hat, auch im neuen Schuljahr zeitgemäß, kreativ, in künstlerischer Manier und mit viel Freude. Brit Mantz-Michel, erfahrene Musik- und Tanzpädagogin der Musikschule, unterrichtet das Fach und gibt Interessierten gerne Informationen: im_Loft@gmx.de und 07582/3321 (AB). Auch Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Das Fach Musik und Bewegung/Tanz plant darüber hinaus Tanz-Überraschungen in Form von Projekten und Workshops für andere Altersgruppen.

Hip Hop Tanzprojekt im Juli

Los geht's mit einem Hip Hop Tanz-Projekt für Kinder ab 8 Jahren. Ab 2. Juli wird 5 Mal freitags von 15-15.45 Uhr eine Tanzchoreographie geübt. Das Ganze draußen im Freien und sicher mit viel Musik- und Bewegungsspaß.

Auch hierfür sind ab sofort Anmeldungen möglich, die Anzahl der „Tanzplätze“ ist begrenzt.

Wir freuen uns auf euch.

Das Musikschulteam

Kreisjugendring Biberach

„GrundRECHTSverdrehung und Sprachaneignung“

Das regionale Demokratiezentrum Biberach bietet am Montag, 14.06.21 um 18.30 einen online-Vortrag für Lehrer, Schulsozialarbeit und die interessierte Öffentlichkeit mit Friederike Höhndorf zum Thema „GrundRECHTSverdrehung und Sprachaneignung“ an. Der Vortrag soll für die Instrumente der rechten Rhetorik sensibilisieren, mit der sie an den gesellschaftlichen Diskurs andocken will. Außerdem gibt er Hinweise zum Umgang der Querdenker-Szene in Bezug auf Grundrechte und Gesetze. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, diese Form von Rhetorik einzuordnen und bei Bedarf angemessen darauf zu reagieren. Die Referentin ist Teil des Beraterteams „kompetent vor Ort gegen Rechtsextremismus“ Oberschwaben. Nach der Anmeldung bis 11.06.21 über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink für die Videoplattform zoom verschickt.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Erfolgreich bewerben

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am 16.06.21 einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Das Thema lautet „Selbstvermarktung ist das A und O – erfolgreich bewerben!“. Der einstündige Vortrag beginnt um 17:30 Uhr. Inhaltlich geht es um das Thema Bewerbung. Wie gestalte ich eine gute Bewerbungsmappe? Welche Formen der Bewerbung sind heute üblich? Wie bereite ich mich auf Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren vor? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet. Weiterhin gibt es viele nützliche Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung. Neben Schülern richtet sich die Veranstaltung an Alle, die am Thema interessiert sind.

Eine Anmeldung bitte unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.

Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf www.arbeitsagentur.de oder auf der Seite der Jugendberufsagentur Alb-Donau/Ulm unter www.jubadub.de zu finden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Bundesfreiwilligendienst im THW

Sie möchten in Ihrem Ruhestand etwas Neues kennenlernen und Ihr Wissen sowie Ihre Erfahrungen einbringen? Oder stehen Sie mitten im Leben, planen jedoch eine Auszeit, um einmal etwas ganz anderes zu machen oder sind zurzeit arbeitssuchend?

Du weißt noch nicht, was du nach der Schule machen möchtest? Oder liefen die Abschlussprüfungen anders als erwartet oder erhofft und nun brauchst du einen Plan B? Ob jung und orientierungssuchend oder zu alt für den Beruf, aber zu fit, um nichts zu tun: Für unser neues Bufdi-Jahr suchen wir zum 15.09.21 Menschen jedes Alters und Geschlechts, die das THW im Rahmen eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes kennenlernen möchten.

In unserer Regionalstelle Biberach oder in einem unserer zehn Ortsverbände, beispielsweise im Ortsverband Riedlingen werden unsere Bufdis eingesetzt: sei es in der Logistik, in der Fahrzeugtechnik oder im Verwaltungsbereich. Das THW ist so vielfältig wie seine rund 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die von unseren Bufdis tatkräftig unterstützt werden.

Ein Bufdi-Jahr im THW bedeutet eine abwechslungsreiche und sinnvolle Tätigkeit (optional auch in Teilzeit), eine spannende, lehrreiche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen sowie die Möglichkeit an verschiedenen Seminaren und Schulungen teilzunehmen und die THW-Grundausbildung zu durchlaufen. Unsere Bufdis im THW sind sozialversichert, erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von derzeit 452 € inkl. Verpflegungszuschuss und haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen.

Und für Schülerinnen und Schüler, die die 12. Klasse ohne Abitur beenden möchten, bietet der Bundesfreiwilligendienst eine gute Alternative, die Fachhochschulreife ohne weiteren Besuch der Schule zu erlangen: Denn das Absolvieren eines zwölfmonatigen Bufdi-Jahres wird als Praktikum für den berufsbezogenen Teil für das Fachabitur anerkannt.

Noch Fragen? Die THW-Regionalstelle Biberach freut sich auf deine/Ihre E-Mail an: poststelle.rst_biberach@thw.de

Das Verlassen der Wege gefährdet seltene Arten **Orchideen, Feldlerche & Co. brauchen ungestörte Lebensräume**

Das **Federseemoor** ist sowohl ein bekanntes Ausflugsziel für Naturfans als auch ein beliebtes Naherholungsgebiet für die einheimische Bevölkerung – insbesondere in Zeiten von Corona, wo Lockdown und Reiseverbote dazu geführt haben, dass viele Menschen die Natur „vor der Haustür“ für sich entdeckt haben. Gerade das Federseegebiet mit den Naturschutzgebieten „Federsee“, „Nördliches Federseeried“, Westliches Federseeried“,

„Südliches Federsee“ und „Wildes Ried“ bietet hervorragende Beobachtungsmöglichkeiten für andernorts selten gewordene Tiere und Pflanzen.

Das wachsende Interesse an der Natur wird vom Naturschutz ausdrücklich begrüßt, trägt es doch dazu bei, für deren Schutz zu sensibilisieren. Die Kehrseite der Medaille: Eine Freizeitnutzung abseits der Wege gefährdet den eigentlichen Zweck der Naturschutzgebiete - nämlich sie als Hotspots der Biodiversität zu erhalten und die gebietstypische Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten zu bewahren. Besucherinnen und Besucher müssen deshalb einige Regeln beachten, wie auf den Wegen zu bleiben, Hunde anzuleinen sowie für eine Rast nur die dafür vorgesehenen Bänke zu nutzen, teilen das Regierungspräsidium Tübingen und das NABU-Naturschutzzentrum Federsee mit. Auch das Fotografieren abseits der Wege und der Einsatz von Drohnen stellen starke Störungen für Braunkehlchen, Feldlerche und Co. dar.

„Meist geschieht die Störung der Tiere und Pflanzen gar nicht in böser Absicht“ sagt Judith Engelke, seit April für das Federseemoor zuständige Gebietsbetreuerin im Regierungspräsidium Tübingen. So fielen beispielsweise die zarten Triebe von Orchideen oder anderer seltener Moorpflanzen vor der Blütezeit noch nicht als solche auf und würden beim Betreten der Moorwiesen unbemerkt zerstört. Doch auch auf bodenbrütende Vögel wirke sich das Begehen der Riedwiesen verhängnisvoll aus. „Unbeabsichtigt sich nähernde Menschen und Hunde lösen bei den brütenden Vögelern einen Fluchtreflex aus, so dass diese das Nest verlassen und die Eier auskühlen. Werden die Tiere häufiger gestört, geben sie ihre Brut schließlich auf“ weiß Engelke. Ähnlich sensibel sind Schilfvögel, die ihre Nester gut getarnt im Schilf anlegen – die großen Schilfgebiete rund um den Federsee sind landesweit bedeutende Reservate. So brüteten 2020 im Schilfgürtel des Federsees 17 Paare der seltenen Rohrweihe – rund zwei Drittel des Vorkommens in Baden-Württemberg. Störungen wirken sich bei so seltenen Spezies fatal auf den Gesamtbestand dieser Art aus. Doch auch außerhalb der Brutzeit sind ungestörte Rückzugsorte wichtig: Durchziehende Vögel, die hier Rast machen, können sonst wegen Entkräftung ihre Reise möglicherweise nicht fortsetzen.

„Die allermeisten Besucherinnen und Besucher verhalten sich vorbildlich und nutzen die zahlreichen Beobachtungspunkte, Rad- und Wanderwege“ sagt Dr. Katrin Fritsch, Leiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee. Wie kaum ein anderes Naturgebiet böte das Federseemoor ausreichend Infrastruktur, um trotz Corona-Abstandsgebot die einmalige Artenvielfalt der Federseenatur zu genießen.

Informationen zu natur-verträglichen Beobachtungsstandorten finden sich auf der Homepage des NABU-Naturschutzzentrums Federsee.

Welche Lebensräume am Federsee besonderen Schutz genießen und welche Verhaltensregeln für Naturfans sowie Landnutzerinnen und -nutzer gelten, ist in den Verordnungen des Regierungspräsidiums Tübingen für die einzelnen Naturschutzgebiete festgelegt. So gilt der gesetzliche Schutz insbesondere den Ufer- und Verlandungszonen sowie den ausgedehnten angrenzenden Wiesenbereichen. Sie beherbergen selten gewordene Pflanzengesellschaften mit zahlreichen bedrohten Pflanzenarten. Botanische Highlights sind beispielsweise das Karlszepter und das Sumpf-Glanzkraut.

Als europäisches Vogelschutzgebiet ist das Federseemoor ein bedeutendes Brut-, Durchzugs- und Rastgebiet. So gibt es am Federsee noch das größte Brutvorkommen des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Braunkehlchens und der ebenfalls stark gefährdeten Rohrweihe. Im Winter dient es zahlreichen Wasservögeln als wichtiges Rastgebiet. Für die Kornweihe ist das Federseeried der wichtigste Überwinterungsplatz im gesamten südlichen Mitteleuropa.

Die zuständige Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56, informiert mit Infotafeln zu den wichtigsten Verhaltensregeln an den Grenzen zu den Naturschutzgebieten und stellt im Gebiet zusätzlich kleine Schildchen auf, um an das Betretungsverbot zum Schutz der empfindlichen Lebensräume zu erinnern. „Die Nicht-Einhaltung der Ordnungsgebote ist übrigens kein Kavaliersdelikt. Sie kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld belegt werden“ resümiert Engelke.

Vereinsnachrichten

SV Eintracht Seekirch e.V.

Mitgliederversammlung findet nicht statt!

Leider müssen wir unsere Mitgliederversammlung am 26.06.21 wegen der Corona Bestimmungen absagen. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigen

SpareRibs immer am 1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept) Freuen uns auf Vorbestellung!
- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus 
SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de
Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698